

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-03-11

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,  
Katastrophenschutz und  
Rettungsdienst  
Bearbeiter/in: Herr Beier  
Telefon: (0385) 5 00 01 52

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01833/2014

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss

### Betreff

Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) für den Rettungsdienst der  
Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines neuen  
Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der  
Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.  
Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung  
nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot)  
ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu  
erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VgG M-V i.V. mit  
VOL/A einen Rettungstransportwagen gem. DIN EN 1789 in der Ausführung als  
Kastenwagen mit Hochdach in Anlehnung an die im Betrieb befindlichen RTW zu  
beschaffen. Diese kompakte Bauform hat sich in den beengten Schweriner  
Straßenverhältnissen bewährt.  
Die Innenausstattung ist gleichermaßen auf die im Rettungsdienst Schwerin verwendete  
Medizintechnik platzgleich ausgerichtet.  
Somit ist sichergestellt, dass die vorhandene Medizintechnik in allen Rettungswagen im  
Austausch eingesetzt werden kann. Die angestrebte gleiche Bauweise unterstützt zudem  
das Rettungsdienstpersonal in der sicheren Anwendung der Ausrüstung infolge der  
gewohnten Umgebungsbedingungen und gewährleistet die volle Konzentration auf den  
Patienten. Die Vergabe des Auftrages erfolgt in Öffentlicher Ausschreibung entsprechend  
der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A vom 20. November 2009  
Erleichterungen gem. Wertgrenzenerlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und

Tourismus M-V vom 21. Januar 2013 sind nicht anwendbar.  
Entsprechend § 5 Abs. 4 Buchst. a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren für Maßnahmen über 50.000 EUR zu erteilen.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin.

Aufgrund ihrer extremen Belastungen im Fahrbetrieb und den hohen rettungsdienstlichen Beanspruchungen an die eingebaute Ausrüstung sind die Fahrzeuge innerhalb weniger Jahre verschlissen. Es ist daher vorgesehen, einen im Bestand befindlichen Rettungswagen auszusondern und durch ein Neufahrzeug zu ersetzen

Bei einer bisherigen neunjährigen Nutzung (Abschreibungszeitraum fünf Jahre) und einer Laufleistung von mehr als 250.000 Kilometern treten bereits erhebliche Verschleißerscheinungen auf.

Es kommt vermehrt zu Ausfallzeiten des Altfahrzeuges, verbunden mit erhöhten Reparaturkosten und kurzfristigen Einschränkungen im Rettungsdienst.

Die Beschaffung des RTW ist deshalb nicht weiter aufschiebbar.

## **3. Alternativen**

Weiterer Einsatz des vorhandenen Altfahrzeuges, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten und zunehmenden Einschränkungen in der rettungsdienstlichen Versorgung.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 110.000 EUR (PSK 1270100.78560000)

Die Refinanzierung erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeiträge.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: **ja**

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: - **entfällt**

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: - **keine**

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: - **siehe Nr. 2**

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -**entfällt**

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):  
- **Eigenkapitalerhöhung**

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:  
- **entfällt**

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): - **keine**

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): - **keine**

### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:  
- **keine**

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -**entfällt**

### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja  
Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Bildliche Darstellung der Beschaffung

---

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff  
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin